

Redaktionsstatut von leMOVE sportmanagement e.U.

Präambel

Die Geschäftsführung und sämtliche Journalist:innen, die für leMOVE sportmanagement e.U. tätig sind, stimmen dem nachstehenden Redaktionsstatut zu. Ziel ist es, eine partnerschaftliche Zusammenarbeit aller an der publizistischen Gestaltung beteiligten Personen zu sichern. Dabei wird von einer konstruktiven Zusammenarbeit beider Parteien ausgegangen. Alle Parteien stimmen zu, den medialen Bereich von leMOVE sportmanagement e.U. vielfältig, geschlechtergerecht und für Frauen im Sport – aktiv und passiv – fördernd zu gestalten. Die Erreichung des Ziels, qualitativ hochwertige, informative und unabhängige Inhalte zu erstellen, wird von allen Beteiligten mit bestem Wissen und Gewissen angestrebt.

Ziele

Der mediale Bereich von leMOVE sportmanagement e.U. dient zur Erreichung folgender Ziele:

- Förderung von Geschlechtergerechtigkeit im (österreichischen) Sport
- Gewährleistung einer Plattform für nationale Sportlerinnen und deren Leistungen
- Generierung von Sichtbarkeit und Bekanntheit für nationale Sportlerinnen
- Minimierung von sexualisierter und reduzierender Darstellung von Frauen im Sport
- Sensibilisierung auf geschlechtergerechte und leistungssportrelevante Themen
- Förderung von langfristiger Geschlechtergerechtigkeit durch Einflussnahme auf den Nachwuchssport (soziale Nachhaltigkeit)
- Förderung von Frauen im sportjournalistischen Umfeld

Grundsätze

1. Journalistische Unabhängigkeit

leMOVE sportmanagement e.U. bildet eine österreichische, politisch unabhängige Medien-Abteilung bestehend aus einem Online-Medium und einem Podcast. Die Redaktion hält sich daher von allen direkten und indirekten Einflüssen politischer Parteien, Einzelpersonen, Unternehmen, Institutionen, öffentlichen Einrichtungen, Lobbys und Interessensgruppen sowie religiös und ideologisch orientierten Gruppen und Interessengruppen frei. Die Vermischung von journalistischer Arbeit und Auftragsarbeit (PR-Dienstleistungen) ist unzulässig. Werbeschaltungen und finanzierte Kooperationen sind deutlich als solche gekennzeichnet. Eine Auftragsarbeit oder finanzielle Unterstützung hat keinen Einfluss auf den redaktionellen Inhalt.

2. Diversität in der Berichterstattung

Die Interviews und Beiträge von leMOVE sportmanagement e.U. sind feministisch, antirassistisch und antisexistisch. Porträts bilden die vielfältige und diverse Landschaft des österreichischen Sports ab und inkludieren Haupt-, Extrem- als auch Randsportarten, Paralympische Sportarten und jene der Special Olympics. leMOVE sportmanagement e.U. ist den Menschenrechten verpflichtet, begegnet Menschen respektvoll und wertschätzend. Es wird Wert auf Gleichberechtigung in der Sprache und im geschriebenen Text gelegt. Um ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis im sportjournalistischen Umfeld zu schaffen, stammen die veröffentlichten Beiträge vor allem von Journalistinnen.

3. Perspektivenvielfalt

Es wird die Karriere der Leistungssportlerin aus unterschiedlichen Perspektiven beleuchtet.

Gesprächspartner:innen haben den Raum, ihre Geschichte, Expertise und Erfahrungen zu erzählen.

4. Blatt-Typus

Der Medienbereich von leMOVE sportmanagement e.U., bestehend aus einem Online-Medium (Blog) und einem Podcast, ist von politischen Parteien und Institutionen unabhängig. Die veröffentlichten Beiträge enthalten Informationen und Wissenswertes über die einflussnehmenden Aspekte einer Leistungssportkarriere, Entwicklungen der Geschlechtergerechtigkeit im Sport sowie Porträts und Interviews von und mit österreichischen Leistungssportlerinnen.

Der Blatt-Typus sichert die journalistische Qualität und die ethischen Richtlinien der Redaktion.

5. Gestaltung der medialen Inhalte

Innerhalb der festgelegten Blattlinie von leMOVE sportmanagement e.U., werden die medialen Inhalte unter Rücksichtnahme auf den Ehrenkodex der österreichischen Presse erstellt (Österreichischer Presserat: https://www.presserat.at/show_content.php?sid=3)

6. Sicherung der Meinungsfreiheit

Keine freien journalistischen Mitarbeiter:innen von leMOVE sportmanagement e.U. dürfen genötigt werden, in Beiträgen, die seine oder ihre persönliche Meinung ausdrücken sollen, etwas gegen die eigene Überzeugung zu verfassen oder unter dessen Namen oder Kennzeichen zu veröffentlichen.

7. Qualitätssicherung und Sorgfaltspflicht

7.1 Die Einhaltung der journalistischen Qualitätskriterien Richtigkeit, Relevanz, Aktualität, Transparenz, Wechselseitigkeit, Vielfalt, Komplexitätsreduktion, Gewissenhaftigkeit und Unabhängigkeit wird gewährleistet.

7.2 Beschuldigungen dürfen nicht erhoben werden, ohne dass nachweislich wenigstens versucht worden ist, eine Stellungnahme der beschuldigten Person(en) oder Institution(en) einzuholen. Handelt es sich um die Wiedergabe einer öffentlich erhobenen Beschuldigung, ist dies deutlich kenntlich zu machen.

8. Bildmaterial und Persönlichkeitsschutz

Fotos werden ausschließlich unter Einverständnis der Abgebildeten aufgenommen und veröffentlicht. Copyrights sind stets ersichtlich.

Stand: 25.10.2023